

Leitlinie für Balkonkraftwerke



Präambel:

Die Leitlinie umfasst den Genehmigungsprozess für sogenannte Balkonkraftwerke. Bei diesen Kraftwerken handelt es sich um steckerfertigen Photovoltaik Erzeugungsanlage bis zu einer Wechselrichterleistung von 600 VA die z.B. an einem Balkon angebracht werden können. Diese Kraftwerke müssen zwingend durch den Bauverein genehmigt werden. Da diese Stromerzeugungsanlagen eine Einspeisung in das Stromnetz vornehmen, ist eine zusätzliche Genehmigung durch die SWM ebenfalls erforderlich. Dabei muss die Genehmigung durch den Stromerzeugenden (Mieter) selbständige und auf eigene Rechnung bei den SWM vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind alle notwendigen Umbauten, Erweiterungen und ggf. am Ende der Betriebszeit etwaige Rückbauarbeiten vollumfänglich durch den Mieter selbst zu tragen. Nachfolgend wird der Genehmigungsprozess für die Installation und den Betrieb eines Balkonkraftwerkes beschrieben.

Genehmigungsprozess:

1. Der Mieter stellt einen formlosen Antrag beim Bauverein, dieser wird idealweise per Mail an kontakt@bauverein-haidhsuen.de gesendet. Zwingend notwendige Angaben für den Antrag sind:
 - a. Beispielfotos eines fertig montierten Panels
 - b. Größe und Bemaßung des Panels
 - c. Angaben zur Montage des Panels
2. Nach Eingang prüft der Bauverein den Antrag, lehnt diesen ab oder erteilt eine **vorläufige** Genehmigung unter Vorbehalt. Dabei wird eine weitere Überprüfung und Genehmigung durch die SWM zwingend vorausgesetzt, damit eine finale Genehmigung durch den Bauverein erteilt werden kann.
3. Wurde der Antrag unter Vorbehalt durch den Bauverein genehmigt, stellt der Mieter **selbständig** den Antrag „**Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaik Erzeugungsanlage bis zu einer Wechselrichterleistung von 600 VA**“ bei den SWM.
4. Alle Kosten für den Antrag und eventuelle Umbauten, Erweiterungen oder Umrüstungen sind vollumfänglich durch den Mieter selbst zu tragen.
5. Das Ergebnis der Überprüfung durch die SWM im Zusammenhang mit dem Antrag „**Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaik Erzeugungsanlage bis zu einer Wechselrichterleistung von 600 VA**“ ist durch den Mieter unaufgefordert und proaktiv dem Bauverein mitzuteilen.
6. Wurde der Antrag durch die SWM positiv entschieden, erstellt der Bauverein eine **finale Genehmigung** für die Installation des Balkonkraftwerkes.
7. Jetzt kann der Mieter gemäß den Vorgaben der SWM sowie des Bauvereins auf eigene Rechnung und eigenes Risiko sowie nach dem aktuellen Stand der Technik ein Balkonkraftwerk errichten und betreiben.

München im März 2022

Gez. der Vorstand